

Sitzungsvorlage Verwaltungsausschuss öffentlich

am 10.11.2015

Vorlagen-Nr.: 1/024/2015

Berichterstatter: Herr Thomas Staufinger

Betreff: Unterrichtsgebühren Knabenkapelle

Sachverhaltsdarstellung:

Bei der Knabenkapelle werden derzeit folgende Unterrichtsgebühren erhoben:

- a) Trommelunterricht für Anwärter 6 €/Monat bei 10 Unterrichtsmonaten;
- b) Unterricht während der Ausbildung 25 €/Monat bei 10 Unterrichtsmonaten;
- c) Unterricht für Mitglieder der Kapelle 22 €/Monat bei 10 Unterrichtsmonaten.

Die Gebühr unter b) orientiert sich an der Gebühr für den Gruppenunterricht in der Vierergruppe der Städtischen Musikschule. Bei der Gebühr unter c) wurde bisher eine Ermäßigung für das zweite und jedes weitere Kind aus einer Familie in Höhe von 11 € / Monat gewährt.

Letztmalig erfolgte eine Anpassung der Unterrichtsgebühren der Knabenkapelle zum 01.09.2009.

Vorschlag zum Beschluss:

Ab 01.09.2015 werden Unterrichtsgebühren bei der Knabenkapelle in folgender Höhe erhoben:

- a) Trommelunterricht für Anwärter 7 €/Monat bei 10 Unterrichtsmonaten;
- b) Unterricht während der Ausbildung 28 €/Monat bei 10 Unterrichtsmonaten;
- c) Unterricht für Mitglieder der Kapelle 25 €/Monat bei 10 Unterrichtsmonaten.

Bei der Gebühr unter c) wird für das zweite und jedes weitere Kind aus einer Familie eine ermäßigte Gebühr in Höhe von 12 € pro Kind erhoben. In Härtefällen können Gebührenermäßigungen aus sozialen Gründen gewährt werden. Für die Monate August und September werden keine Unterrichtsgebühren in Rechnung gestellt.
